

STELLUNGNAHME zum Antrag der GLG-Ortschaftsrats-Fraktion vom: 19.08.2015	Gremium: Termin: Vorlage Nr. TOP: Verantwort- lich:	Ortschaftsrat Grötzingen 30.09.2015 124 12 öffentlich TBA
Wasserqualität der Pfinz		

Die Pfinz ist im Bereich von Grötzingen ein Gewässer I. Ordnung und liegt damit im Zuständigkeitsbereich des Landes. Die angesprochenen Punkte können deshalb von der städtischen Fachverwaltung nur zum Teil beantwortet werden.

Zu den Einleitungen im Bereich der Fußgängerbrücke in der Verlängerung der Straße Feindhag:

Die erwähnten Einleitungen im Bereich Feindhag sind dem Tiefbauamt nicht bekannt. An dieser Stelle münden ein Regenwasserkanal und eine wasserrechtlich genehmigte Regenwasserentlastungsanlage in die Pfinz. Sollten die Einleitungen bei Trockenwetter stattfinden, handelt es sich vermutlich um Fehlanschlüsse, die im Zuge von Kanalinspektionen meist festgestellt werden können. Das Tiefbauamt wird dem aktuellen Hinweis nachgehen.

Ansonsten wird darauf verwiesen, dass Auffälligkeiten am Gewässer immer dem Umwelt- und Arbeitsschutz gemeldet werden sollen. Von dort wird den Vorgängen sehr zeitnah nachgegangen.

Zur Wasserqualität:

Die Pfinz vom Hühnerlochwehr bis zur östlichen Gemarkungsgrenze Grötzingen ist Gewässer I. Ordnung und liegt damit in der Zuständigkeit des Landes Baden-Württemberg. Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) verpflichtet die Mitgliedsstaaten und somit den jeweils Unterhaltspflichtigen sein Gewässer in einen guten Zustand zu versetzen. Hierzu betreibt die Landesanstalt für Umwelt (LUBW) ein Messnetz mit u. a. auch einer Messstelle an der Pfinz oberhalb von Grötzingen. In Abhängigkeit der Bedeutung der Pfinz werden dort einzelne Parameter in unterschiedlichen Intervallen gemessen. Eine Gewässergütemessstation mit regelmäßiger Beprobung befindet sich an der Pfinz lediglich kurz vor der Einmündung in den Rußheimer Altrhein. Nach der Gewässergütekarte 2004 wird die Pfinz im Bereich Grötzingen in die Gewässergüteklasse II (= mäßig belastet) eingeordnet. Aktuell steht die Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für den zweiten Bewirtschaftungszyklus der EU-WRRL von 2015 bis 2021, deren Abschluss und Inkrafttreten für den 22.12.2015 vorgesehen ist.

An der im Ortsbereich stauregulierten Pfinz sind im Oberwasser die Kläranlagen Berghausen und Kleinsteinbach angeschlossen. Das Stauwehr Hühnerlochwehr, das in den 1930er Jahren gebaut wurde, um die Hochwassergefahr im Ortszentrum von Grötzingen zu beseitigen, wird die in der Sohle höher liegende Pfinz in Richtung Durlach mit Wasser beaufschlagt. Die Stauhaltung wurde noch bis in die 1970er Jahre regelmäßig durch Abschlag des Wehres und z. T. wochenlanger Reinigung und Entnahme des Schlammes aus dem Bachbett durch das Land durchgeführt. Aufgrund verschärfter naturschutzrechtlicher Auflagen und Deponievorschriften stellte das Land in den 1980er Jahren die Entschlammung ein. Die Schlammengen waren aufgrund der verschärften Vorschriften nicht mehr wirtschaftlich entsorgbar. Die Wasserrechte der Durlacher Mühle mit einem erforderlichen Mindestabfluss verschärften die Randbedingungen weiter. Nach Aussage des Landes werden bei regelmäßigen starken Wasserführungen in der Pfinz oder Hochwasserabflüssen die Schlammablagerungen in Richtung Pfinzentlastungskanal ausgetragen.

In den 1980er bis 1990er Jahren wurde auch geprüft, ob die Stauhaltung reduziert oder gar beseitigt werden könnte. Bodenuntersuchungen und Setzungsberechnungen ergaben, dass mit Bauschäden an den Häusern im Bereich der Pfinz zu rechnen ist. Durch die Stauhaltung wurde der Wasserspiegel im Ortskern erhöht. Eine Senkung des Wasserspiegels der Stauhaltung würde zur Absenkung des Grundwasserspiegels und somit zum "Auslaufen des Bodenschwammes" führen. Setzungen an den Gebäuden könnten nicht ausgeschlossen werden. Aus diesen Gründen wurde die Beseitigung der Stauhaltungen verworfen.

Mit der Eingemeindung Grötzingens wurde das Kanalnetz mit modernen Regenwasserbehandlungsanlagen ausgestattet. In den Ortskern wurde über die Grezzostraße ein Regenwassersammler unter sehr schwierigen technischen Bedingungen in den Ortskern vorgetrieben, um die Regenwasserassermengen abzuführen. In der Eisenbahnstraße und in der Grezzostraße wurden moderne Regenwasserbehandlungsanlagen und Speicherräume eingebaut und die Regenwasserüberlaufbauwerke, wie am Feindhag und in der Niddastraße, erneuert und an die Gesetzesvorgaben und Regelwerke angepasst. Heute hat Grötzingen ein regelkonformes Kanalnetz. Die Einleitungen in die Pfinz sind wasserrechtlich genehmigt und entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Zusammenfassung:

Die ausführliche Darstellung der Zusammenhänge soll aufzeigen, dass mit den Messwerten nicht zwangsläufig Maßnahmen generiert werden können. In der Vergangenheit wurde wiederholt versucht, die Situation in der Pfinz zu verbessern. Die Zusammenhänge in Grötzingen sind jedoch sehr komplex, insbesondere die wechselseitige Beeinflussung von Grundwasser und Oberflächengewässer. Die Regenwassereinleitungen durch die Stadt Karlsruhe in der Ortslage entsprechen den wasserrechtlichen Anforderungen und sind somit richtlinienkonform.

Zu den Handlungsmöglichkeiten bei auffälligen Einleitungen

Sollten Bürger Fehleinleitungen in die Pfinz feststellen, so bitten wir um Meldung an die Behördenrufnummer 115 (Montag - Freitag 8 Uhr bis 18 Uhr) oder außerhalb der Erreichbarkeit an die Feuerwehr unter dem Stichwort Gewässerverunreinigung. Nur dann kann den Beobachtungen zeitnah nachgegangen werden und können mögliche Verursacher ermittelt werden.